



Amtsblatt für die Stadt Büren

11. Jahrgang

14.11.2019

Nr. 20 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über den Hinweis auf die Durchführung von Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Gahenberge" in der Gemarkung Hegensdorf
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Flughafen Süd“ in der Gemarkung Ahden
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

www.gd.nrw.de



Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
 De-Greiff-Straße 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
 Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
 poststelle@gd.nrw.de

Helaba
 Girozentrale
 IBAN: DE3130050000004005617
 BIC: WELADED

Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon-Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

Zeitraum	Oktober 2019-August 2020
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.

Ihre Ansprechpartner	Dr. Ludger Krahn:	krahn@gd.nrw.de, 02151 897-239
	Prisca Weltermann:	weltermann@gd.nrw.de, 02151 897-443

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Gahenberge" in der Gemarkung Hegensdorf

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **09.05.2019** den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gahenberge“ gefasst.

Anlass und Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung im Innenbereich zugunsten der Wohnbebauung in Form von zwei Einfamilienhäusern.

Der o.g. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Gahenberge“ in Hegensdorf liegt mit der Begründung nebst Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag in der Zeit vom

Freitag, 22.11.2019 bis einschließlich Montag, 23.12.2019

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 13.11.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Flughafen Süd“ in der Gemarkung Ahden

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 „Flughafen Süd“ in Ahden gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 05.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019 statt.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Bereitstellung einer größeren zusammenhängenden Fläche zur Ansiedlung von flughafenaffinem Gewerbe.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Flughafen Süd“ in der Gemarkung Ahden liegt mit der Begründung nebst Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Schallgutachten in der Zeit vom

Freitag, 22.11.2019 bis einschließlich Montag, 23.12.2019

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 2 und 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus / Planen/Bauen / Stadtentwicklung / Offenlegungen“ eingesehen werden.

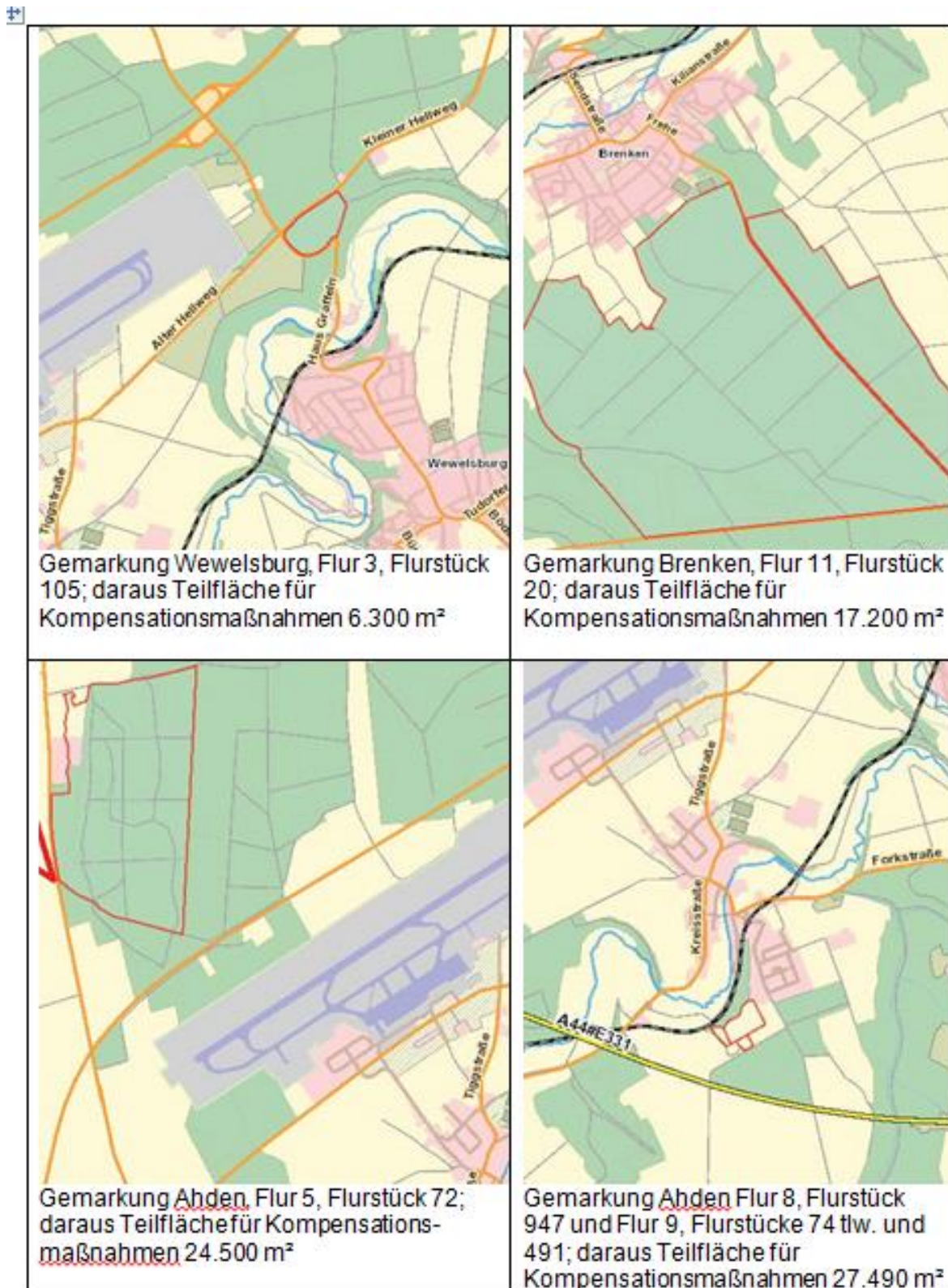
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – für beide Bauleitplanverfahren identisch – verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
2. Landschaftsplan „Büren Almetal“ Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
3. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4317 „Geseke“, Quadrant 4). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
4. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
5. Biologische Station Kreis Paderborn – Senne (ornithologische Arbeitsgruppe)	Informationen zu Vogelbeobachtungen im Kreis Paderborn
6. Bodenkarte für den geologischen Dienst NRW (IT.NRW)	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität
7. Geologisches Landesamt NRW - Karte der Grundwasserlandschaften	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen im Bereich Grundwasser
II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
Kreis Paderborn	Stellungnahme aus Sicht von Natur und Landschaft zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung.
Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie zur festgesetzten Eingrünungsmaßnahme und deren Abstand zu landwirtschaftlichen Flächen.
LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere den maximal zulässigen Gebäudehöhen
Regionalforstamt Hochstift	Stellungnahme bezüglich des Abstandes der Baugrenze zum Wald
III. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (10/2019) (Mestermann – Büro für Landschaftsplanung)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen.
2. Schalltechnische Untersuchung (07/2019) (Akus GmbH)	Prognose von möglichen Schallimmissionen
3. Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung 07/2019 der Akus GmbH (10/2019) (Akus GmbH)	Stellungnahmen zu Einwendungen aus der frühzeitigen Beteiligung
IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
<i>Thematik</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
Immissionsschutz	Verlust der Besonnung der Ortslage, insbesondere in den Abendendstunden
Landschaftsbild	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
Landschaftsbild	Hinweise zu den Festsetzungen zur Eingrünung des Plangebietes
Kompensation	Anregung bezüglich der Kompensationsflächen
Immissionsschutz	Nächtliche Lichtimmissionen
Landschaftsbild	Erdrückende Wirkung
Landschaftsbild	Umzingelnde Wirkung aufgrund bestehender baulicher Anlagen gewerblicher sowie infrastruktureller Nutzung
Artenschutz	Hinweise zu vorkommenden geschützten Arten im Plangebiet und in dessen naher Umgebung
Immissionsschutz	Zunehmender Verkehrslärm sowie Betriebslärm durch an- und abfahrende LKW sowie Lärm durch wartende LKW im Ort
Immissionsschutz	Zukünftige Lärmimmissionen durch geplante Schienentrasse bzw. den zukünftigen Bahnverkehr
Niederschlagswasser	Handhabung des Oberflächenwassers, Wasserableitung bei Starkregen (hangabfließendes Oberflächenwasser) sowie Hochwasserprävention
Klimaschutz	Veränderungen im Lebensmittelsektor im Bereich Tiefkühlprodukte
Umweltbericht	Hinweise zu den im Umweltbericht betrachteten Schutzgütern
Immissionsschutz	Hinweise zu Vorbelastung durch den Flughafen PAD und die Autobahn 44
Naturschutz	Hinweise auf im nahen Umwelt zum Plangebiet befindlichen schützenswerten Strukturen
Immissionsschutz	Luftverschmutzung durch Feinstaub und Abgase
Immissionsschutz	Belastung durch Infraschall von Kühlanlagen
Landschaftsbild	Blickbeziehung vom Alten Hellweg auf die Wewelsburg
Niederschlagswasser	Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers im Plangebiet
Artenschutz	Schutzmaßnahmen während der Bauphasen

Hinweis auf die Lage der Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes:

Folgende Ausgleichsflächen außerhalb des Bebauungsplangebietes sind dem Bebauungsplan Nr. 13 „Flughafen Süd“ zugeordnet:





Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 681;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 3.450 m²



Gemarkung Wewelsburg, Flur 18,
Flurstücke 187, 311 und 313;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 1.920 m²



Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 462;
daraus Teilfläche für Kompensations-
maßnahmen 1.430 m²

Der Beschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 13.11.2019

gez. B. Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

